

Nachrichten vom Landtage.

Zweihundert und fünf und neunzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 16. August 1834.

(Beschluß.)

Berathung des Berichts der 3. Deputation, wegen des wucherlichen Ausgebens des Conventionsgeldes um einen zu hohen Preis.

Vicepräsident: Ich trete dem ganz bei, was der Abg. Eisenstuck eben bemerkte; überdieß finde ich aber im Berichte der verehrten Deputation, daß ein hauptsächlichster Grund, worauf sie ihr Gutachten gestützt hat, jetzt gänzlich wegfällt, und dieß ist es, was mich bestimmt, demselben nicht beizutreten. Die Deputation sagt nämlich: der 21 Guldenfuß, wonach das preuß. Geld geschlagen ist, sei in unserem Lande nicht anerkannt, und so lange als Sachsen nicht nach diesem Fuß auspräge, könne es auch für den Verkehr den 21 Guldenfuß nicht bestimmen, d. i. Niemanden anbefehlen, diese oder jene Zahlung in preussischem Gelde zu leisten. Jetzt haben wir aber einen bedeutenden Theil unserer Cassenbillets auf preuß. Währung reducirt. Wir haben also, wenigstens bei unserm Papiergelde, zum Theil den 21 Guldenfuß nunmehr eingeführt und angenommen. Daher sollte ich wohl glauben, daß die Fabrikherren ihre Arbeiter dermalen recht wohl in dergleichen Gelde, oder, was dem gleich, in preuß. Courant auszahlen könnten. Es ist übrigens in Sachsen durchaus kein Mangel an preuß. Courant, vielmehr ist, wie schon angegeben worden, das sächs. Geld im Lande weit feltner. Aber man wechselt Conventions- und andere Münzen gegen preuß. Geld ein, um bei den Lohnzahlungen zu wuchern. Ich berufe mich auf die in der Petition angegebene Scala, nach welcher diese Species-, Kronen- und andere Thaler ausgegeben werden, u. kann nicht umhin, laut zu erklären, ich finde es meinen Gefühlen zuwider, daß die armen Fabrikarbeiter auf eine solche Weise gedrückt werden.

Abg. a. d. Winkel: Ich bin damit ganz einverstanden; es ist auch meinen Gefühlen zuwider, aber daß darum ein Gesetz gegeben werden soll, wornach der Fabrikant in einer fremden Münzsorte seine Zahlung zu machen habe, halte ich nicht für möglich. Der Fabrikherr hat vielleicht in seinen Handelsverhältnissen Geld bekommen, er kann es nicht sogleich wieder umsetzen, also muß er seine Fabrikarbeiter damit bezahlen. Der einzige Ausweg ist Veränderung des Münzfußes.

Abg. Puttrich: In Bezug auf die Aeußerung des Herrn Vicepräsidenten, daß es sehr wünschenswerth sein müßte, wenn eine Aenderung bei der Auszahlung der Arbeitslöhne von den Fabrikanten wegen des hohen Agio's des Conventions-Geldes, geschehen könnte, muß ich derselben vollkommen beistimmen. Ein verehrter Abg., der vor mir sprach, machte einen Vergleich in Ansehung der Goldmünzen, wo der Louisd'or auch ohne Widerrede mit 5 Thlr. 18 Gr. verausgabte und angenommen würde; indes,

dieß hat nur wenig Bezug auf die ärmere arbeitende Classe. Diese bekommen vielleicht wöchentlich nur 1 Thlr. 12 Gr., 2 Thlr. und höchstens 3 Thlr.; den Thaler Conventionsgeld, mögen es $\frac{1}{2}$ tel, $\frac{1}{2}$ tel oder $\frac{1}{3}$ tel sein, müssen sie mit 1 Gr. Agio annehmen, Species mit 1 Thlr. 10 Gr., Gulden 17 Gr., den Zwanzigkreuzer 5 Gr. 8 Pf. Diese sind es daher hauptsächlich, welche darunter leiden. Wollen sie im Einzelnen etwas kaufen, wozu nur wenige Groschen erforderlich sind, so erhalten sie schwerlich das Agio wieder, wofür sie es haben annehmen müssen; vorzüglich ist dieß der Fall bei den $\frac{1}{2}$ tel, den Species u. dergl. Ja mir sind selbst Fälle bekannt, wo dergleichen arme Häusler und Arbeiter 1 Thaler in $\frac{1}{3}$ gepackt mit 1 Gr. Agio pro Thaler haben annehmen müssen. Keineswegs will ich aber behaupten, daß dieselben von Fabrikanten ihnen aufgedrungen worden, allein sie haben sie doch dafür empfangen, und dieß kann ich nicht anders als mit dem Namen Wucher betiteln. Ueberhaupt ist meine Absicht nicht, den Fabrikanten einen Vorwurf dießfalls zu machen, allein ich behaupte, daß, wenn auch so ein Fabrikant mehrere hundert Thaler Preuß. Courant einbekommt, sein Arbeiter gewiß kein dergleichen Geld erhält, sondern nur die bereits erst erwähnten Münzsorten mit dem hohen Agio. Vielfach sind die Klagen darüber, und ich habe jetzt, wo ich zu Hause war, mehrmals Gelegenheit gehabt, solche Aeußerungen zu hören; ich muß mich daher auch dafür aussprechen, daß doch wohl E. Hohen Staatsregierung, eine dießfallige Veränderung zu bewirken, empfohlen werden könnte.

Abg. Art: Meine Theilnahme an dem Schicksale der armen Gebirgsbewohner ist, glaube ich, der Kammer hinlänglich bekannt; nichts destoweniger habe ich mich doch überzeugen müssen, daß ein anderes Gutachten von der Deputation nicht gegeben werden konnte. Es freut mich aber, daß das Schicksal dieser armen Leute auch von andern Seiten Theilnahme findet und ich würde mich dem anschließen, was der Hr. Vicepräsident geäußert, wenn es ausführbar wäre; ich glaube aber nicht, daß dieß möglich ist, indem die Staatsregierung nur dann diesen Beschluß fassen könnte, wenn nachgewiesen wäre, daß eine hinreichende Geldsumme in der Kasse vorhanden sei. Ein 2. Bedenken ist die Controle. Wer will controliren? Der Fabrikarbeiter kann nicht klagen, weil er sich der Gefahr aussetzt, brodlos zu werden, indem, wenn er den Fabrikherrn verklagt und dieser ihn entläßt, ein anderer ihn nicht annimmt. Ich kann also diese Maßregel nicht für ausführbar erkennen.

Abg. Bschische: Es ist gesagt worden, daß dem Fabrikherrn oft unmöglich sei, in Preuß. Courant zu zahlen. Ich habe auch Fabrikarbeiter unter mir, bezahle sie immer in Preuß. Cour. und wenn ich das kann, so darf ich auch annehmen, daß es möglich sei, sich auch dort dieses Preuß. Geld zu verschaffen.